

**Mitgliederverwaltung zur An-, Ab- und Änderungsmeldung
und zum Vereinswechsel von Mitgliedern und
Vereinen im Schachbund NRW**

Stand: 15.08.2023

Mitgliederverwaltung

Die Bearbeitung der An-, Ab- und Ummeldungen oder Änderungen von Mitgliedern erfolgt durch die Vereine über einen dafür vorgesehenen Internetzugang.

Die An- und Abmeldungen von Vereinen oder Änderungen des Vereinsnamens erfolgt durch den DV-Beauftragten. Datenänderungen von Bezirken oder Verbänden durch die Geschäftsstelle.

Anschriften:

Geschäftsstelle des Schachbund NRW
Großenbaumer Allee 121
47269 Duisburg

Tel. +49 203 727840
info@schach-in-nrw.de

DV-Beauftragter:
Ralf Chadt-Rausch
Oberdorfstr. 28
44309 Dortmund
Tel. +49 170 5211286
r-chadt@t-online.de

Allgemein

Als Grundlage für die jährliche Beitragsrechnung an die Bezirke des Schachbund NRW ist die jährliche Mitgliederstatistik des Deutschen Schachbundes und des Landessportbundes NRW mit den Daten zum 01.01. verbindlich.

Dazu werden alle Eingaben von Mitgliedern durch den Verein in der Mitgliederverwaltung des Deutschen Schachbundes und die Eingaben des Vereins im System des Landessportbundes NRW mit einbezogen.

Der jährliche Mitgliederstand der Mitgliederverwaltung des Deutschen Schachbundes wird auf den Internetseiten des Schachbundes NRW veröffentlicht.

Die Verbände, Bezirke und Vereine können den Datenbestand für ihren Bereich jederzeit im Internet über einen jeweils eigenen Lese-Zugang einsehen.

Mitgliedererfassung

a) Kosten

Für jede Anmeldung eines aktiven Mitglieds wird vom Schachbund NRW 4,00 Euro in Rechnung gestellt.

Von den Bezirken wird der Rechnungsbetrag für die Vereine des entsprechenden Bezirks, nach Rechnungsstellung durch den Schachbund NRW, an den Schachbund NRW zugesandt.

Adressänderungen, andere Datenänderungen und Abmeldungen der Mitglieder, sind kostenfrei.

Anmeldungen

Die Anmeldung von neuen Mitgliedern hat mit Beginn der Mitgliedschaft im Verein zu erfolgen. Die Anmeldung des Mitgliedes erfolgt von dem Verein mit den notwendigen Angaben (Namen, Vornamen, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit) über dessen elektronischen Zugang.

Funktionsträger

Die Funktionsträger, besonders die BGB-Vertreter des Vereins oder die der Abteilung Schach sind in der Mitgliederverwaltung von dem Verein mit Anschrift anzugeben.

Der Vereinsadministrator muss zusätzlich eine Mailanschrift und eine Telefonnummer angeben.

Abmeldung

Eine Abmeldung der Mitgliedschaft kann nur von dem Verein veranlasst werden.

Änderungen von Mitgliedsdaten

Jeder Verein ist verpflichtet die Mitgliedsdaten und die Anschriften zu pflegen und auf den aktuellen Stand zu halten. Sollte ein Verein seine Verpflichtung nicht ordnungsgemäß nachkommen und dem Schachbund NRW hierdurch Schäden oder Nachteile entstehen, ist dieser Verein zum Ersatz verpflichtet.

Vereinswechsel

Besteht bereits eine aktive Spielgenehmigung zum Zeitpunkt der Antragstellung, wird der bisherige Verein darüber in Kenntnis gesetzt und hat entsprechend den neuen Status des Mitgliedes im Verein zeitnah anzupassen. Der abgebende Verein aus dem Schachbund NRW gegen den Statuswechsel innerhalb von sieben Tagen nach Meldungseingang Einspruch beim DV-Referenten gegen den aktiven Statuswechsel einlegen.

Bei Vereinswechslern die aktiv angemeldet werden wird dem neuen Verein als Nachweis empfohlen, eine entsprechende Erklärung des Mitgliedes einzuholen, dass er in dem Verein ab dem Zeitpunkt aktiv spielen möchte.

Spielgenehmigung

Für die Mitglieder im Verein, kann der Verein eine aktive oder passive oder keine Spielgenehmigung beantragen.

Ein Mitglied darf nur in einem Verein mit einer aktiven Spielgenehmigung im Deutschen Schachbund gemeldet sein.

Vereinserfassung, Vereinsabmeldung oder Vereinsfusion

Neuanmeldungen und Abmeldungen von Vereinen sowie Vereinsfusionen sind von den Vereinen (§ 26 BGB-Vertreter) beim Schachbund NRW (DV-Beauftragten) zu beantragen.

Es können nur Vereine Mitglied im Schachbund NRW e.V. sein, die im Sinne des BGB-Vereine sind, einem Bezirk des Schachbundes NRW angehören, im Sinne des Sports Gemeinnützig sind und die Richtlinien für eine Mitgliedschaft beim Landessportbund erfüllen.

Der Sitz des Vereins muss in Nordrhein-Westfalen liegen. Der Verein wird nach der Aufnahme in den Schachbund NRW beim Landessportbund NRW angemeldet.

b) Neuanmeldungen

Die Neuanmeldungen von Vereinen beim Schachbund NRW erfolgt auf dem „Vereins- Meldebogen“. Dem „Vereins-Meldebogen“ müssen Kopien der Satzung, der Freistellungsbescheid des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit im Sinne des Sports und die Zusammensetzung des Vereinsvorstandes beigelegt sein.

Bei eingetragenen Vereinen (e.V.) ist die Registrierung beim Amtsgericht nachzuweisen.

c) Abmeldung

Die Abmeldung eines Vereins erfolgt auf Antrag des Vereins. Die Abmeldung beim Bezirk und die Nennung des Abwicklers mit Anschrift ist mit dem Antrag vorzulegen.

Angaben der Verbände und Bezirke

Über einen Wechsel der Funktionsträger im Vorstand des Verbandes oder Bezirkes ist der Schachbund NRW zeitnah zu informieren.

Gebühren

1. Sollten bei einem Verein fehlende Mitglieder oder abweichende Mitgliederzahlen gegenüber dem Landessportbund von mehr als zwei Mitgliedern festgestellt werden, kann eine Gebühr bis zu 50 Euro unabhängig der fälligen Beitragszahlungen erhoben werden.
2. Entstehen durch fehlerhafte oder falsche Angaben in der Mitgliederverwaltung ein höherer Arbeitsaufwand oder einen Schaden, kann eine Gebühr von 10 Euro nebst den anfallen Kosten erhoben werden.

Präsidiumsbeschluss vom 15.08.2023